

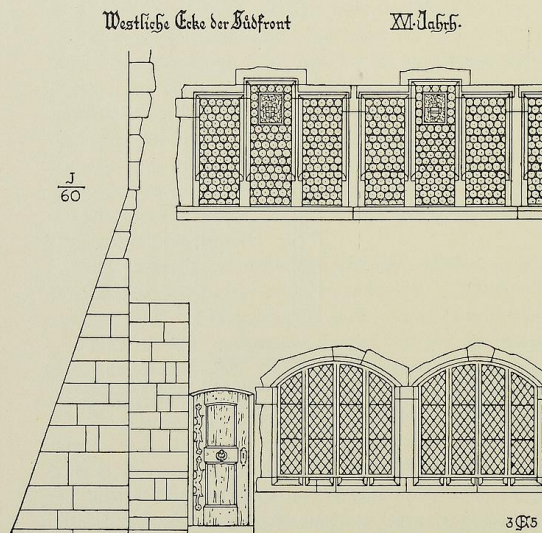
die Maßwerke der Fenster, die Bogenform und die einfache Profilierung der Gewände des mit dem 1303 bezugten Rathaus identifizierten zweigeschossigen Hallenbaues trotz vollständigen Fehlens irgendwelcher Zierformen „den Stilcharakter des 14. Jahrhunderts, und zwar noch seiner ersten Hälfte, verraten“. Dieser Meinung pflichtet übrigens auch W. Noack durch den damit übereinstimmenden Hinweis bei, daß wir „hier das seltene Beispiel einer süddeutschen Gerichtslaube des 14. Jahrhunderts vor uns“ haben. Für eine frühere Datierung lassen sich jedoch nicht nur deren meines Erachtens im 14. Jahrhundert bei uns nicht mehr auftretenden Stilformen geltend machen, sondern dafür spricht nicht minder auch die Form der als Meisterzeichen deutbaren Wappenmarke mit dem Schrägbalken, der wir in gleicher Weise auf einem Säulenschaft der Blendarkaden linker Hand des südlichen Seitenschiffportals unseres Münsters begegnen (Abb. 11). Dort mit der Initiale des unbekanntens Namens ihres Inhabers verbunden, zeigt diese Wappenmarke, dessen Straßburger Herkunft verratend, abweichend von derjenigen der Laubenhalle einen Schrägbalken. Ob trotzdem auf ein und denselben Meister geschlossen werden darf, muß ich dahingestellt sein lassen. Nicht selten auftretend, würde diese Variante eine solche Annahme jedenfalls noch nicht verbieten.

Vom früheren Obergeschoß sind Teile des Nordtraktes erhalten geblieben, und zwar ein vermauertes spitzbogiges

stigen Bestand eines Obergeschosses der Laubenhalle nichts übrig gelassen. Daß die ihrer Südwestecke vorgelegten beiden Strebepfeiler, aus welchen auch bei der Laube auf einen früheren massiven Oberbau geschlossen wurde, mit demselben überhaupt nichts gemein haben, wurde bereits gesagt. Wie es sich mit den Beweggründen zu ihrer Anlage verhält, wird sich aus ihrer noch zu betrachtenden Beschaffenheit ergeben. Die aus der Art des durchgeführten Umbaus ableitbaren Indizien berechtigen vielmehr zu der Annahme, daß er abweichend von dem schmalen Nordtrakt, in Fachwerk erstellt war (Abb. 3). Bei einer bezüglich der Einzelgestaltung verschiedene Möglichkeiten zulassenden Ausführung in Fachwerk wird auch allein die anfänglich des Reichstages von 1498 lautgewordene Klage über die unerträgliche Hitze verständlich, unter deren Druck sich die Zahl der Anwesenden bedenklich gelichtet hatte, was den Stadtrat veranlaßte, künftig zwecks Sicherung der Beschlußfähigkeit des Hauses täglich drei große Kannen Wein zu spenden. Dafür spricht aber auch die Tatsache, daß der Oberbau nicht auf die Ratsstube beschränkt war, sondern sich über dieser noch ein, wohl in das Dachgeschoß hineinreichender „besonderer ort ober der Ratsstube“ befand, in dem sich während der durch die begehrte Änderung der Sitze eingetretenen halbtägigen Unterbrechung der Reichstagsauskunft mit den königlichen Räten zusammenfand, ein Raum, der vermutlich mit dem identisch ist, in welchem laut einer Urkunde vom 19. März 1328 der Graf „frilich unde guetlich in dem rathuse ze Friburg in der kleinen stuben, do der rat darumb gemale in der großen stuben besamenet sâhs“, mit dem Abte von Tennenbach in Gegenwart von sechs Zeugen verhandelte. Es sei denn, man wollte aus dem unterm 7. Februar 1457 von dem kaiserlichen Notar und Münsterkaplan Leonardo Tierli „in dem rathus und in der hindern râtstuben, gelegen nach im barfuossen“, vollzogenen Notariatsakt auf eine im Kanzleibau untergebrachte weitere „kleine Stube“ schließen, was jedoch mangels jeglicher sonstigen Belege für den Bestand einer solchen minderberechtigt sein dürfte.

Unzutreffend ist jedoch die Angabe Sauer's, daß der Reichstag „für Teilzungen“ die angeführten anderen Räume aufgesucht habe. „Wie und was ein ratt under wilen zuogestanden zuogevallen und was im zuogemuotet sy, wie vill unruow und arbeit der ratt damals getragen“, darüber berichtet Jakob Menzel vielmehr völlig eindeutig: Man mocht och nit mer ratt halten in der ratt stuben, angesehen das die versammlung iren ratt daseibs hielt. Aber mine herren hielten an vpl orten ratt, nemlich uff der brotbecken stuben, zum Valkenberg der krämer stuben, zum Spiegel der schnider stuben, zum Goch, zue den barfuossen, doch so was es niendert gelegner denn zum Valkenberg, denn der canzler ward der brotbecken stuben och bruchen“. Also der Rat und nicht der Reichstag hielt seine Sitzungen an genannten Orten ab.

Nicht minder eindeutig ergibt sich aus diesem Bericht aber auch, daß der Reichstag in der „Ratsstube“ und nicht in dem zu Unrecht damit identifizierten, für eine solche illustre Versammlung völlig ungeeigneten Erdgeschoß tagte. Da sich Sauer durch erwähntes, von meinem Freund und Kollegen Schuster unterm 29. April 1916 für den Stadtrat verfaßtes



36 Rekonstruktion der Südfront der Gerichtslaube nach dem Umbau des 16. Jahrhunderts, Westecke mit den nachträglich vorgemauerten Strebepfeilern

Fenster in der alten Westmauer (Abb. 24); in der Ostmauer einzig der zwei vermutlich gleichgestaltete Fenster scheidende Mittelpfeiler, Fragmente, die eine im wesentlichen verlässliche Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage ermöglichen. Dagegen hatte der Umbau des 16. Jahrhunderts von dem sich aus diesen Feststellungen zugleich ergebenden ein-